



Beratung des Haushaltsplanes 2022 für den Bereich Stadtentwicklung – Baugebiete Vellern "VE10" und Baugebiet Roland "Augustastraße" schnellstmöglich realisieren – Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2021 – sowie Baulandentwicklung Kirchfeld Vellern – Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2021

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

24.11.2021 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planungshoheit der Stadt Beckum basiert auf dem im Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz eingeräumten Selbstverwaltungsrecht auf Grundlage der jeweiligen Gesetze und Vorschriften.

Demografischer Wandel

Zur demografischen Entwicklung zählen insbesondere die sich ändernden Bevölkerungsstrukturen und Bevölkerungszahlen bezogen auf Alter und Herkunft.

Die Entwicklungen werden bei der Finanz- und Investitionsplanung auf örtlicher Ebene in ihren verschiedenen Ausprägungen mittelbar oder unmittelbar berücksichtigt und bei den Maßnahmen oder Projekten angesprochen. Beispiele hierfür sind Maßnahmen der Stadtentwicklung, wie Strategien zu Wohnbau- und Gewerbeflächen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 14.11.2021 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) beantragt die FDP-Fraktion die Schaffung von Planungsrecht für die Baugebiete Vellern „VE10“ und Roland „Augustastraße“. Die FDP-Fraktion beantragt außerdem, dass die Erschließungen jeweils durch private Investoren erfolgen solle.

Mit Schreiben vom 15.11.2021 (siehe Anlage 2 zur Vorlage) beantragt die CDU-Fraktion, zu prüfen, ob die Erschließung und Vermarktung des Baugebietes Vellern „VE10“ („Kirchfeld“) unter Einbeziehung eines privaten Investors/Erschließungsträgers beschleunigt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das geplante Baugebiet in der Augustastraße in Roland ist gemäß der Wohnbedarfsanalyse als eines der kurzfristig bis zum Jahr 2025 zu entwickelnden Projekte vorgesehen. Die gegenwärtige Zeitplanung sieht eine Rechtskraft eines Bebauungsplans für das Baugebiet an der Augustastraße bis zum Jahr 2023 und eine Erschließung des Baugebietes ab dem Jahr 2024 vor. Eine frühzeitigere Entwicklung des Baugebietes an der Augustastraße im Stadtteil Roland ist nach Einschätzung der Verwaltung aufgrund der bisher nicht erteilten landesplanerischen Zustimmung sowie der in diesem Bauleitplanverfahren absehbar komplexen planerischen Konfliktbewältigung (insbesondere Hochwasserschutz) nicht realistisch (vergleiche Vorlage 2021/0285).

Für das Baugebiet Bebauungsplan Nr. VE10 „Kirchfeld“ in Vellern ist der Satzungsbeschluss im Jahr 2022 vorgesehen. Die finanziellen Mittel für die Erschließung des Baugebietes durch die Stadt Beckum sind im Haushalt bereits eingestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Einbeziehung privater Investoren/Erschließungsträger bei den anstehenden Baugebietsentwicklungen im Rahmen eines Prüfauftrags zu bewerten.

Anlage(n):

- 1 Antrag der FDP Fraktion vom 14.11.2021
- 2 Antrag der CDU Fraktion vom 15.11.2021